

# **NIEDERSCHRIFT**

## **über die 21. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim - Öffentlicher Teil -**

**Datum:** Mittwoch, den 1. August 2018

**Ort:** Ratssaal der Gemeindehalle Gumbsheim

**Beginn:** 19.00 Uhr **Ende:** 20.50 Uhr

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Ortsbürgermeister**

Eich, Rudi

#### **Beigeordnete (zugleich stimmberechtigete Ratsmitglieder)**

1. Beigeordneter Dexheimer, Gunter
2. Beigeordneter Matheis, Daniel

#### **Ratsmitglieder**

Antz, Manfred  
Dillmann, Andreas, entschuldigt  
Heckmann, Oliver  
Herrmann, Heinz, entschuldigt  
Hill, Dieter  
Kroh, Thorsten  
Mayer, Esther, entschuldigt  
Schmahl, Lothar, ab 19.25 Uhr  
Schmidt, Karl Peter, entschuldigt  
Trautwein, Dorothee, entschuldigt

#### **weitere Anwesende**

Schriftführerin Petra Simon, Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

## ***Tagesordnung***

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

- TOP 1            Einwohnerfragestunde gem. § 16 GemO**
- TOP 2            Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung**
  - a) Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe**  
**-Beratung und Beschlussfassung-**
  - b) Information über die Erhebung von Ausbaubeiträgen**
- TOP 3            Teiländerung es Flächennutzungsplanes ((FNP) der Verbandsgemeinde**  
**Wöllstein „Windenergienutzung“;**  
**Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO**  
**-Beratung und Beschlussfassung-**
- TOP 4            Hallenboden – Beratung und Beschlussfassung**
- TOP 5            Mitgliedschaft im EWR Kommunalforum e.V.**  
**-Beratung und Beschlussfassung-**
- TOP 6            Sammelbehälter für Hundekotbeutel**
- TOP 7            Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Rudi Eich, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates mit der Begrüßung der Ratsmitglieder und Frau Simon, die er gleichzeitig zur Schriftführerin bestellt. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen, der Gemeinderat ist beschlussfähig versammelt. Einwände zur letzten Sitzungsniederschrift gibt es keine. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung mit Zustimmung der Ratsmitglieder um den Punkt 7 - Sammelbehälter für Hundekotbeutel erweitert.

#### **TOP 1            Einwohnerfragestunde gem. § 16 GemO**

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen vor. Zuhörer sind nicht anwesend.

#### **TOP 2            Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung**

- a) Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe**  
**- Beratung und Beschlussfassung –**
- b) Information über die Erhebung von Ausbaubeiträgen**

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde öffentlich ausgeschrieben. Sechs Firmen haben ein Angebot abgegeben, die Submission (Angebotseröffnung) fand am 27.06.2018 statt. Die Angebote wurden vom beauftragten Umwelt- und Energieberatungsbüro Pfaff ausgewertet. Auf den Vergabevermerk wird verwiesen; er liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Für die Umrüstung der LED-Beleuchtung für alle Ortsgemeinden hat die Firma SLB GmbH (Schwäbischer Leuchtenbau) aus Tamm das wirtschaftslichste Angebot abgegeben.

### **Beschluss zu TOP 2 a)**

Der Ortsgemeinderat Gumbsheim beschließt einstimmig die Vergabe der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Bereich Birkenring und Wöllsteiner Straße mit insgesamt 18 Lampen an die Firma SLB GmbH aus Tamm entsprechend dem Los 7 zum Angebotspreis von 5.226,80 € (brutto-netto???)

### **Information zu TOP 2 b)**

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit den gemeindlichen Satzungen über die Erhebung von Ausbaubeiträgen handelt es sich bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED um eine beitragsfähige Ausbaumaßnahme, da die Nutzungsdauer der bisherigen Leuchten abgelaufen ist, komplette Leuchtenköpfe ausgetauscht und erneuert werden bzw. eine Verbesserung der Beleuchtung durch eine gleichmäßigere Ausleuchtung erzielt wird. Die Voraussetzungen für eine anteilige Umlage der Kosten auf die bevorteilten Anlieger liegen damit vor.

Eine weitere Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Ausbaubeiträgen wird in einer gesonderten Sitzung erfolgen.

### **TOP 3      Teiländerung es Flächennutzungsplanes ((FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein „Windenergienutzung“; Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO -Beratung und Beschlussfassung-**

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 30.01.2018 liegt nach der Abwägung ein zustimmungsfähiger Flächennutzungsplan vor. Nach § 67 Abs. 2 GemO bedarf es vor dem endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Zustimmung von mindestens der Hälfte der Ortsgemeinden mit mindestens zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde.

Mit der Darstellung der Sonderbaufläche „Windenergie“ in den Ortsgemeinden Eckelsheim, Gau-Bickelheim, Gumbsheim und Wöllstein erfüllt die Flächennutzungsplan-Teiländerung „Windenergienutzung“ der Verbandsgemeinde Wöllstein den Planvorbehalt des § 35 Abs. 2 Satz 3 BauGB und beschränkt damit die bauplanungsrechtliche Privilegierung von Windenergieanlagen auf diesen Flächen. Die Errichtung von Windenergieanlagen im übrigen Gebiet der Verbandsgemeinde (in den Ortsgemeinden Siefersheim, Stein-Bockenheim, Wendelsheim und Wonsheim) ist somit nicht zulässig.

Den Ratsmitgliedern liegt die Begründung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes vom Planungsbüro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern, mit Darstellung der Planänderung vor.

### **Beschluss**

Der Ortsgemeinderat Gumbsheim erteilt einstimmig die erforderliche Zustimmung zu den Teiländerungen des Flächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ gemäß § 67 Abs. 2 GemO.

### **TOP 4      Sanierung Hallenboden nach Schadensfall an Kappensitzung – Beratung und Beschlussfassung -**

Der Rat diskutiert hierzu ausführlich über diverse Möglichkeiten der Schadensbehebung unter Zugrundelegung eines zweiten Angebotes der Firma parkettarbeiten.de aus Wiesbaden zum oberflächlichen Anschleifen und Neuversiegeln von 180 m<sup>2</sup> Parkettboden.

Der OG-Rat Gumbsheim fasst nach ausführlicher Beratung **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gumbsheim beschließt, die Sanierung und Instandsetzung des Hallenbodens im Rahmen der zyklischen Unterhaltung vorzunehmen (Regelzyklus in 4-5 Jahren). Die derzeit ermittelten Kosten der Sanierung belaufen sich brutto auf rd. 2.600,00 €.

Zum Ausgleich des durch den TTC anlässlich der Kappensitzung am 10.02.2018 verursachten und nicht durch Haftpflichtversicherer gedeckten Schaden wird mit dem Verein eine schriftliche Vereinbarung geschlossen.

Der TTC 1975 Gumbsheim e.V. soll verpflichtet werden, innerhalb der nächsten 5 Jahre jährlich mindestens 200 €, jedoch in der Gesamtsumme nicht mehr als 1.000 € an die Ortsgemeinde Gumbsheim zu erstatten. Die jährliche Zahlung hat bis zum Ende des 1. Quartals zu erfolgen. Der Betrag für das Schadensjahr 2018 ist sofort zu begleichen.

## **TOP 5            Mitgliedschaft im EWR Kommunalforum e. V., Beratung und Beschluss**

In der letzten Bürgermeisterdienstversammlung wurde dieses Thema eingehend diskutiert mit dem Ergebnis, dass alle Ortsgemeinden der VG die Mitgliedschaft beschließen sollten. Stand Dezember 2017 waren bereits 91 kommunale Mitglieder dem Verein beigetreten. Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

**Zweck des Vereins** ist der gegenseitige Austausch in energiepolitischen Fragen, insbesondere mit regionalem und lokalem Bezug zwischen Kommunen, Verbandsgemeinden und Landkreisen in Rheinhessen und dem Ried und der EWR AG als führendem Energieversorgungsunternehmen in dieser Region.

**Aufgabe des Vereins** ist es, das Bewusstsein für Energieeffizienz, Umwelt- und Naturschutz sowie die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu fördern, mit dem Ziel einer sinnvollen, sparsamen, nachhaltigen und umweltschonenden Erzeugung und Nutzung von Energie in den betreffenden Kommunen, Verbandsgemeinden und Landkreisen.

### **Beschluss**

Der Ortsgemeinderat Gumbsheim beschließt einstimmig den Beitritt zum EWR Kommunalforum e.V.

## **TOP 6            Sammelbehälter für Hundekotbeutel**

Mittlerweile nimmt die Verkotung der ortsnahen Wirtschaftswege Dimensionen an, die so nicht mehr hinzunehmen sind. Nachdem sich herausgestellt hat, welche Kosten die Anschaffung und das Aufstellen/Bewirtschaften von Hundekotbehältern/Kotbeutel Spendern verursachen, ist der Gemeinderat einstimmig der Auffassung, jedem Hundehalter in Gumbsheim ein sogenanntes „Starterset“ als Leinenclip zur Verfügung zu stellen.

Mitteilungen und Anfragen sowie weitere Wortmeldungen gibt es nicht, so dass der Vorsitzende die Ratssitzung um 20.50 Uhr beendet.

### **Unterschriften:**

\_\_\_\_\_  
**(Rudolf Eich, Vorsitzender)**

\_\_\_\_\_  
**(Petra Simon, Schriftführerin)**

Niederschrift gefertigt am 03.09.2018/si